



Flüchtlinge willkommen in Düsseldorf e.V.,
Heinz-Schmöle-Straße 7, 40227 Düsseldorf

Äthiopien



Merkblatt zur Passbeschaffung

(Stand: 13.06.2023)

Zuständigkeit: Generalkonsulat der DBR Äthiopien

Hahnstraße 68 (Bürohaus Lyoneser Stern), 5. Etage, 60528 Frankfurt a.M.
Nähe S-Bahn Haltestelle Niederrad, 1 Station vom Hauptbahnhof entfernt.
Montag, Dienstag und Donnerstag: 8.30h bis 12.30h und 13.30h bis 17.30h
Mittwoch und Freitag: 8.30h bis 12.30h
Email: consulfrankfurt.eth@t-online.de

Die Informationen auf der Homepage sind überwiegend in amharischer Sprache abgefasst. Somalier mit äthiopischer Staatsangehörigkeit (geboren in der somalisch sprechenden Region Ogaden in Äthiopien) können Informationen in dieser Sprache in der Regel nicht lesen und verstehen. Im Generalkonsulat arbeitet eine deutsch sprechende Mitarbeiterin, mit der eine Verständigung möglich ist.

Es empfiehlt sich, das Anliegen, z.B. den Antrag auf Ausstellung eines Nationalpasses vor dem Besuch des Generalkonsulats auszufüllen und dann vorzulegen. Ein Vordruck für die Ausstellung eines Nationalpasses usw. kann von der Homepage heruntergeladen werden.

Antrag auf Ausstellen eines Passes:

- Ein Antrag wird nur entgegengenommen, wenn bereits vorher einmal ein Nationalpass ausgestellt wurde und die Passnummer bekannt ist.
- Kopie des Ausweises (Gestattung, Duldung, deutsche Reisepass) ist abzugeben.

- Eine äthiopische Geburtsurkunde und ein Kebele-Ausweis (Ausweis, der von einer äthiopischen Gemeinde ausgestellt wird) werden als Nachweis, dass der Vorsprechende äthiopischer Staatsbürger ist, nur akzeptiert, wenn sie legalisiert sind. Besuche sind dann in solchen Fällen vergeblich: Das Generalkonsulat stellt dann eine Bescheinigung wie folgt aus:

„Herr XXXXXXXX, war ambei uns und er hat einen Pass bei uns beantragt. Wir können ihm leider keinen Pass ausstellen. Wir teilen mit, dass er uns keine Beweise für seine äthiopische Nationalität vorlegen kann.“

- Die Ausstellung eines Personalausweises oder Passes wird vom äthiopischen Staat als Privileg angesehen, das ermöglicht, verschiedene Rechte im Heimatland zu genießen. Dieses Privileg wird nur gewährt, wenn erwartet werden kann, dass im Gegenzug der Antragsteller zum Beispiel zur positiven Entwicklung und Verbesserung des Landes für seine Bürger beitragen wird. Diese Forderung kann ein Flüchtling in der Regel nicht erfüllen. Er muss auch erklären, tatsächlich nach Äthiopien (freiwillig) einreisen zu wollen.

Beschaffung einer Geburtsurkunde:

Am einfachsten ist die Beschaffung einer Geburtsurkunde über einen in Äthiopien lebenden Verwandten. Der Verwandte kann mit einer Vollmacht beim zuständigen Standesamt die Ausstellung einer Urkunde beantragen. Grundsätzlich könnte auch ein äthiopischer Rechtsanwalt einen Antrag stellen. Die auf diese Weise beschaffte Geburtsurkunde kann dann der Ausländerbehörde als Identitätsnachweis vorgelegt werden.

Ausführliche Informationen:

PEB-Informationen Afrika:

https://www.lfar.bayern.de/lfar_im_ueberblick/aufgabenbereiche/peb/index.html

(Achtung ! Grosse pdf-Datei: 21,4 MB !)